

Entscheidungen des Verbandstages 2019

Änderungen der Bezirkstage Bezirk Baden-Baden

Spielordnung

Antrag SV Sasbachwalden (Antrag Nr. 1)

§ 40 Zulassung zum Spielbetrieb

1. Vereine, die am Verbandsspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen ein den Fußballregeln entsprechendes Spielfeld nachweisen. Sie müssen zudem bis zum 15.06. eines Jahres alle Mannschaften, die im darauf folgenden Spieljahr am Spielbetrieb teilnehmen wollen, durch Online-Meldebogen an die Verbandsgeschäftsstelle anmelden.
- 1a) Vereine, deren erste Herrenmannschaft in einer überbezirklichen Liga oder in der Bezirksliga spielt, müssen sich in der laufenden Spielzeit mit mindestens zwei Juniorenmannschaften unterschiedlicher Altersklassen bis zum Ablauf der Spielzeit am Spielbetrieb beteiligen. Spielgemeinschaften werden für ~~den federführenden~~ Vereine angerechnet, **die Jugendspieler in die Spielgemeinschaft entsenden...**

1 Ja Stimme / mehrheitlich abgelehnt

Antrag VfB Bühl (Antrag Nr. 2)

§ 1 Spielregeln

2. Wenn ein Spieler nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist er vom Schiedsrichter durch Vorweisen der Gelben und Roten Karte des Feldes zu verweisen und für den Rest der Spielzeit dieses Spieles sowie, wenn die gelb-rote Karte in einem Pflichtspiel (vgl. § 10 Ziffer 1.2) erfolgte, für das nächste Pflichtspiel **in diesem Wettbewerb** gesperrt. Die Sperre gilt nur bei einem tatsächlich ausgetragenen Pflichtspiel als verbüßt. ~~Bis zum Ablauf der Sperre ist der Spieler auch für alle anderen Pflichtspiele der Mannschaften seines Vereins gesperrt, dort jedoch längstens bis zum Ablauf von 10 Tagen.~~

13 Ja Stimmen / mehrheitlich abgelehnt

Rechts- und Verfahrensordnung

Antrag VfB Bühl (Antrag Nr. 2)

§ 11 Vorsperre und Gelb-Rote Karte

6. Wird ein Spieler einer Mannschaft in einem Pflichtspiel (Meisterschafts-, Pokal-, sowie Entscheidungsspiele über Auf- und Abstieg; vgl. § 10 Ziffer. 1.2 Satz 2 SpO) infolge zweier Verwarnungen (gelb-rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pflichtspiel dieser Mannschaft, **in genau diesem Wettbewerb der laufenden Saison das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war,** gesperrt. ~~Bis zum Ablauf der Sperre ist der Spieler auch für alle anderen Pflichtspiele der Mannschaften seines~~

~~Vereins gesperrt, dort jedoch längstens bis zum Ablauf von 10 Tagen. Eine Spielsperre für andere Wettbewerbe dieser Mannschaft oder für andere Mannschaften des Vereins besteht nicht.~~

Diese Vorschrift gilt nur für die jeweilige Saison...

13 Ja Stimmen / mehrheitlich abgelehnt

Bezirk Offenburg

Spielordnung

Antrag DJK Tiergarten-Haslach (Antrag Nr. 3)

§ 11 b Spielberechtigung nach einem Einsatz in einer Spielklasse unterhalb der Regionalliga

Die DJK Tiergarten-Haslach beantragt, die Stammspielerregelung der Reservestaffeln der Kreisliga A dahingehend zu ändern, dass nur noch tatsächliche Einsatzminuten gezählt werden.

Mehrheitlich abgelehnt

Antrag FSV Altdorf (Antrag Nr. 4)

§ 46 Spielverlusterklärung, Spielwiederholung

4. Tritt eine Mannschaft in der Vorrunde auf dem Platz des Gegners nicht an, so ist das Rückspiel wieder auf dem Platz des Gegners auszutragen, wobei der Platzverein die Kosten des Schiedsrichters und eventuell der Schiedsrichterassistenten zu tragen hat. Das gleiche gilt für den Fall des Verzichts mit der Maßgabe, dass die Kosten des Schiedsrichters und eventuell der Schiedsrichterassistenten vom Platzverein zu tragen sind. Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde auf dem Platz des Gegners nicht an, so hat der betreffende Verein als Ersatz für den Einnahmeausfall mit dieser Mannschaft auf Verlangen ein Freundschaftsspiel auszutragen.
5. Bei irrtümlich erteilter Spielberechtigung durch den Verband, ohne dass falsche Angaben des Vereins oder des Spielers zu Grunde liegen, ist ein gewonnenes oder unentschiedenes Spiel auf Antrag des Gegners zu wiederholen.
6. ~~Trifft keine Mannschaft ein Verschulden am Abbruch, ist das Spiel zu wiederholen.~~ **Spiel kann nach Ablauf einer Wartezeit nicht fortgesetzt werden, wird das Spiel mit dem aktuellen Spielstand gewertet. Besteht einer der beteiligten Vereine auf einer Fortsetzung des Spiels, wird das Spiel neu angesetzt. Bei der neuen Ansetzung wird nur die verbleibende Spielzeit gespielt. Die Spieleranzahl orientiert sich an dem Stand zum Zeitpunkt des Abbruchs...**

Antrag wurde zurückgezogen

Antrag SV Renchen (Antrag Nr. 5)

§ 48 Sportgruß, Spieleraustausch

2. Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung mit bis zu vier Spielern vorgenommen werden.
3. Ein ausgewechselter Spieler kann bis einschließlich der ~~siebten~~ **sechsten** Amateurspielklasse (Kreisliga ~~B~~ **A**) nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden. In der **siebten und** achten Amateurspielklasse (Kreisliga **C & B**), der Kreisligen A und B der Frauen sowie bei den Junioren können Spieler im Rahmen des Auswechsellkontingents beliebig oft aus- und eingewechselt werden. Der Wechsel ist nur auf Zeichen des Schiedsrichters und in einer Spielunterbrechung zulässig...

17 Ja Stimmen / mehrheitlich abgelehnt

Antrag DJK Tiergarten-Haslach (Antrag Nr. 6)

§ 48 Sportgruß, Spieleraustausch

2. Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung mit bis zu vier Spielern vorgenommen werden.
3. Ein ausgewechselter Spieler kann bis einschließlich der siebten Amateurspielklasse (Kreisliga B) nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden. In der achten Amateurspielklasse (Kreisliga C), der Kreisligen A, ~~und~~ **B und der Bezirksligen** der Frauen sowie bei den Junioren können Spieler im Rahmen des Auswechsellkontingents beliebig oft aus- und eingewechselt werden. Der Wechsel ist nur auf Zeichen des Schiedsrichters und in einer Spielunterbrechung zulässig...

2 Ja Stimmen / mehrheitlich abgelehnt

Bezirk Freiburg

Spielordnung

Antrag FC Weisweil (Antrag Nr. 7)

§ 11 b Spielberechtigung nach einem Einsatz in einer Spielklasse unterhalb der Regionalliga

1. Hat ein Spieler nach dem dritten Verbandsspiel der höheren Mannschaft zum jeweiligen Zeitpunkt an mehr als der Hälfte der bisher insgesamt ausgetragenen Verbandsspiele (ohne Verbandspokalspiele) im laufenden Spieljahr mitgewirkt, ist er Stammspieler der höheren Mannschaft.
2. Jeder Verein kann bis zu drei Stammspieler einer höheren Mannschaft in der nächstniedrigeren Mannschaft einsetzen, wenn diese Spieler im letzten ausgetragenen Verbandsspiel der höheren Mannschaft nicht mitgewirkt haben.
3. Nach dem Tag des sechstletzten Verbandsspiels der niedrigeren Mannschaften dürfen Stammspieler der höheren Mannschaften in den niedrigeren Mannschaften nicht mehr

<p>eingesetzt werden.</p> <p>4. Ziffer 1, 2 und 3 gelten auch, wenn der Spieler in der höheren Mannschaft nur als Austauschspieler eingesetzt war.</p> <p>...</p> <p>8. In Abweichung von Ziffer 3 dürfen im Frauenspielbetrieb bei Staffeln mit geringerer Staffelgröße Stammspieler der höheren Mannschaften in den niedrigeren Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden: Bei 10 Spieltagen nach dem Tag des zweitletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, bei 11 bis 15 Spieltage nach dem Tag des drittletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, bei 16 bis 20 Spieltagen nach dem Tag des viertletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, ab 21 Spieltagen nach dem Tag des fünftletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft. Maßgebend ist die Anzahl der Spieltage bei Beginn der Spielrunde.</p>
<p>Mehrheitlich angenommen</p>

Bezirk Hochrhein

Spielordnung

<p>Antrag VfR Horheim-Schwerzen (Antrag Nr. 8) § 40 Zulassung zum Spielbetrieb</p>
<p>9. Vereine, die am Verbandsspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen ein den Fußballregeln entsprechendes Spielfeld nachweisen. Sie müssen zudem bis zum 15.06. 30.06. eines Jahres alle Mannschaften, die im darauf folgenden Spieljahr am Spielbetrieb teilnehmen wollen, durch Online-Meldebogen an die Verbandsgeschäftsstelle anmelden.</p> <p>...</p>
<p>2 Ja Stimmen / mehrheitlich abgelehnt</p>

Bezirk Schwarzwald

Spielordnung

<p>Antrag FC Königsfeld / FC Neuhausen (Antrag Nr. 9) § 16 Spielberechtigung beim Vereinswechsel von Amateuren</p>
<p>3.2.3. Hatte der aufnehmende Verein bei einem Vereinswechsel vor der Saison im abgelaufenen Spieljahr sowohl keine A-, B-, als auch keine C-Juniorenmannschaft (11er-Mannschaft) oder D-Juniorenmannschaft (9er Mannschaft) als auch keine Juniorinnenmannschaften für die Teilnahme an Meisterschaftsspielen seines Verbandes gemeldet, erhöht sich der Entschädigungsbetrag um 50%. Mannschaften von Juniorenspielgemeinschaften werden nur dem federführenden Verein zugerechnet.</p> <p>Der Entschädigungsbetrag erhöht sich um 50 % für einen wechselnden Spieler, der das 17. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, und der die letzten drei Jahre vor dem Wechsel ununterbrochen als Spieler bei dem abgebenden Verein ausgebildet wurde und gespielt hat. Der Entschädigungsbetrag reduziert sich um 50 %, wenn die Spielberechtigung des wechselnden Spielers für Freundschaftsspiele des abgebenden Vereins (einschließlich Junioren-Mannschaften) weniger als 18 Monate bestanden hat.</p>

Zwei Erhöhungstatbestände erhöhen den Entschädigungsbetrag um 100%. Treffen zwei Erhöhungstatbestände und ein Ermäßigungstatbestand zusammen, erhöht sich der ursprüngliche Entschädigungsbetrag um 50 %. Treffen ein Erhöhungstatbestand und ein Ermäßigungstatbestand zusammen, gelten die im zweiten Absatz festgelegten Höchstbeträge. Stichtag ist der 1.7. des Spieljahres, für das die Spielberechtigung erteilt wird

...

4 Gegenstimmen / mehrheitlich angenommen